

H

N

Weiterentwicklung der Heilbronner Grundschulen zu Ganztagschulen

02.05.2019



H | N

Heilbronn

Agenda

- **Entwicklung der Ganztagschulen**
Zeitlicher Ablauf
- **Heilbronner Ganztagschulen nach §4a SchG in Wahlform**
Übersicht
- **Heilbronner Ganztagschulen nach §4a SchG in Verbindlicher Form**
Übersicht
- **Heilbronner Ganztagschulen im Alterlass**
Übersicht
- **Vorteile, die Ganztagschulen nach §4a SchG bieten**
- **Entwicklung der Teilnahmezahlen an den 4 Grundschulen in den letzten 4 Jahren**
Gesamt und mindestens 3 Tage/ Woche
- **Die 3 Wahlmöglichkeiten der Heilbronner Grundschulen ab dem Schuljahr 2020/21**
§4a Schule in Wahlform, §4a Schule in Verbindlicher Form und erweiterte Grundschule bis 14:00 Uhr
- **Diskussion auf Landesebene**
- **Verfahrensablauf 2019/2020**



Entwicklung der Ganztagschulen - 1

2006 Einführung des Heilbronner Wegs durch den Gemeinderat

- die Weichen für ein flächendeckendes Ganztagsangebot an den Heilbronner Grundschulen werden durch den Gemeinderat gestellt.
- Heilbronn ging organisatorisch, personell, pädagogisch und finanziell bis zu einem weiteren Ausbau der Ganztagschulen durch das Land in Vorleistung.

2014 Verabschiedung § 4a des Schulgesetzes

- die Ganztagschule in Baden-Württemberg wurde erstmals gesetzlich verankert.
- Die ersten Schulen in Heilbronn stellten den Antrag auf Weiterentwicklung zu Ganztagschule nach §4a in Wahlform oder verbindlicher Form.



Entwicklung der Ganztagschulen - 2

2015 Überführung des Heilbronner Wegs

- Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn entscheidet sich für einen bedarfsgerechten Ausbau der Heilbronner Grundschulen zu Ganztagschulen nach § 4a SchG .
- Das Auslaufen des Heilbronner Wegs wird auf Ende des Schuljahrs 2020 festgelegt.
- Der Gemeinderat gewährt den Schulen 5 Jahre Übergangszeit zur Weiterentwicklung.



Heilbronner Ganztagschulen nach §4a SchG in Wahlform

Ganztagschule in Wahlform

Elly-Heuss-Knapp

Gerhart-Hauptmann-Schule

Grünewaldschule

Ludwig-Pfau-Schule

Silcherschule

Staufenbergschule



Heilbronner Ganztagschulen nach §4a SchG in Verbindlicher Form

Ganztagschule in Verbindlicher Form

Albrecht-Dürer-Schule (aufwachsend bis
zum SJ 2019/20)

Grundschule Klingenberg

Pestalozzischule (SBBZ)

Wartbergschule



Heilbronner Ganztagsschulen im Alterlass 4 Tage à 7 Zeitstunden

Ganztagsschule in gebundener Form

Rosenausschule

Ganztagsschule in offener Form

Grundschule Horkheim

Deutschorden-Grundschule Kirchhausen



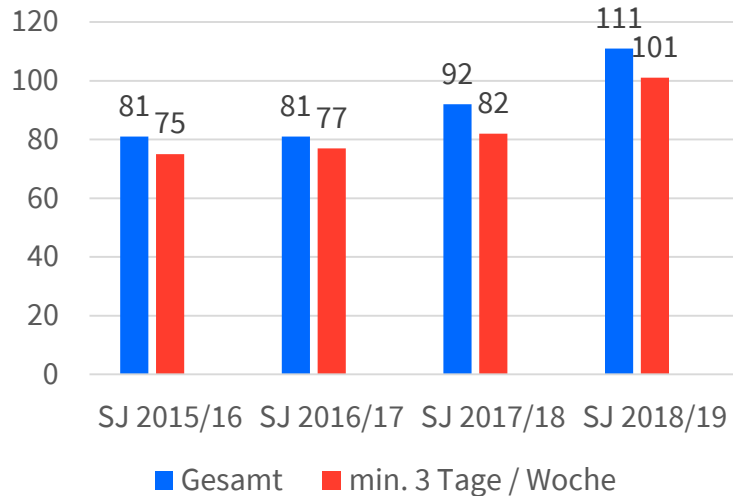
Vorteile, die Ganztagschulen nach §4a SchG bieten

- Der Ganztagsschulalltag verläuft als Einheit zwischen den Systemen Unterricht und außerschulische Angebote. Enge Verzahnung von Schule und Träger der Ganztagsangebote. Die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes steht im Vordergrund.
- Längerer zeitlicher Rahmen ermöglicht Wechsel zwischen Lernzeiten, Förderangeboten, Bewegungsphasen, Aktivpausen oder Kreativzeiten (Rhythmisierung). Raum zum Lernen, aber auch für soziales Miteinander.
- Einbindung von Vereinen und außerschulischen Partnern (Sportvereine, Musikschule).
- Lehrkräfte begleiten die Kinder während der Lernzeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben.
- Ganztagschule und verlässliche ergänzende Betreuungsangebote bieten die Chance, Familie und Beruf zu vereinbaren.
- Ganztagschule trägt dazu bei, dass alle Kinder in Heilbronn die gleichen Bildungschancen haben.
- Ganztagschule in Wahlform lässt Eltern die Wahl der Schulform.

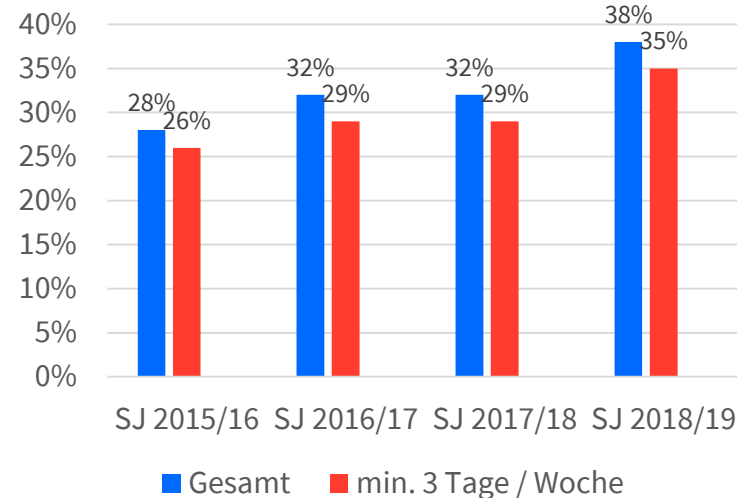


Teilnahme am Ganztag an der Grundschule Alt-Böckingen

Bisher angemeldete Kinder in der Erweiterten Betreuung

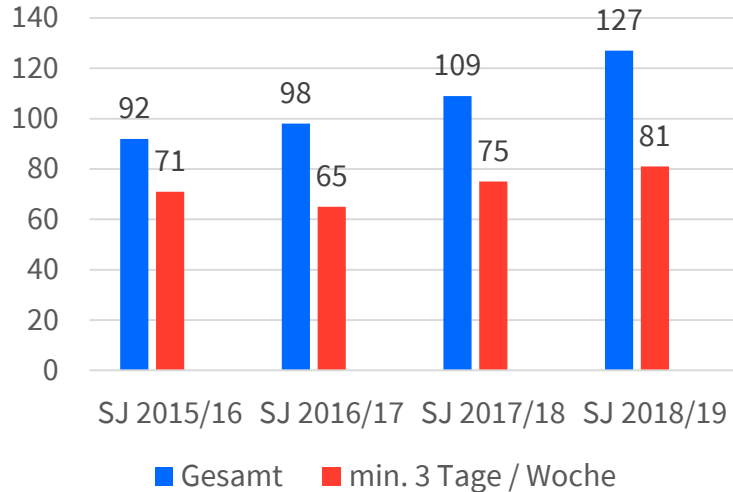


% Anteil zu der Gesamtschülerzahl

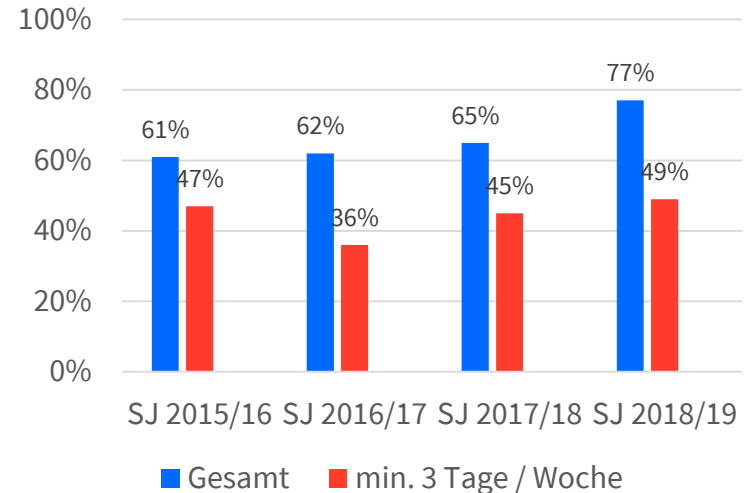


Teilnahme am Ganztag an der Grundschule Biberach

Bisher angemeldete Kinder in der Erweiterten Betreuung

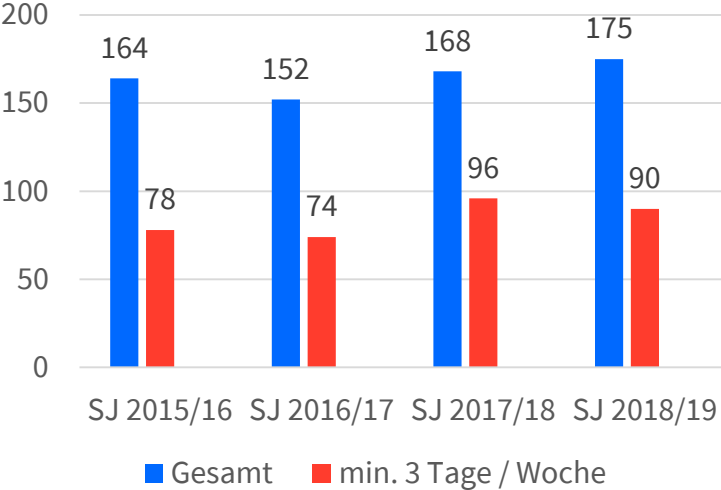


% Anteil zu der Gesamtschülerzahl

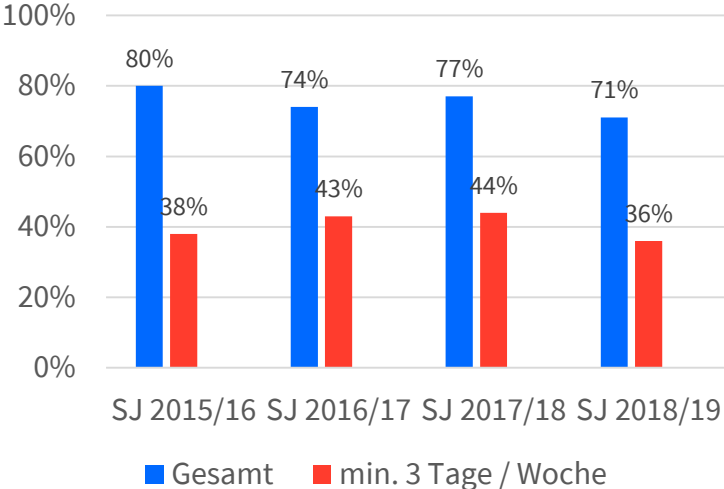


Teilnahme am Ganztag an der Grundschule Frankenbach

Bisher angemeldete Kinder in der Erweiterten Betreuung

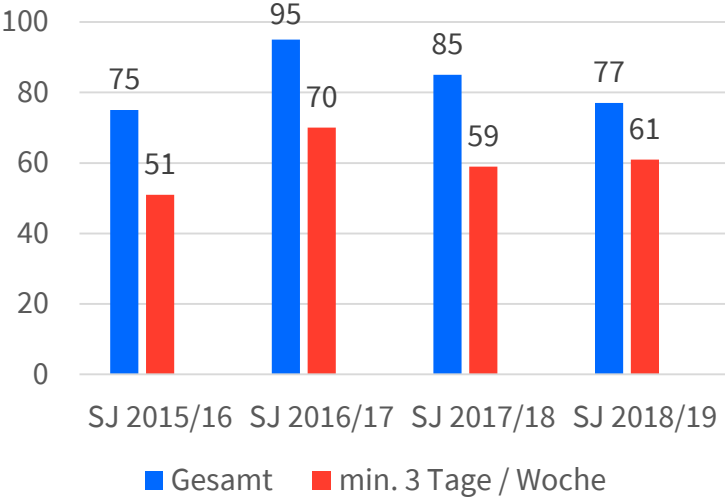


% Anteil zu der Gesamtschülerzahl

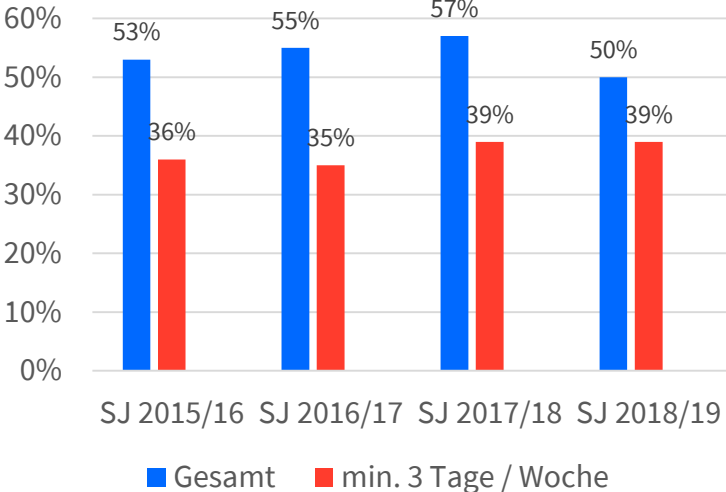


Teilnahme am Ganztag an der Deutschorden-Grundschule Kirchhausen

Bisher angemeldete Kinder in der Erweiterten Betreuung



% Anteil zu der Gesamtschülerzahl



Die Wahlmöglichkeiten der Heilbronner Grundschulen ab dem Schuljahr 2020/21

1. Ganztagschule in Wahlform an 3 oder 4 Tagen à 8 Zeitstunden
2. Ganztagschule in Verbindlicher Form an 3 oder 4 Tagen à 8 Zeitstunden
3. Erweiterte Grundschule bis 14:00 Uhr (Halbtagschule)



Ganztagschule in Wahlform an 3 oder 4 Tagen à 8 Zeitstunden

- Eltern können die Ganz- oder Halbtagschule wählen.
- Halbtagschulkinder können nach Unterrichtsende nach Hause gehen.
- Ein ergänzendes kommunales Ganztagsangebot nach den Qualitätskriterien der Stadt Heilbronn (Gruppengröße und Personalschlüssel) vor und nach dem Unterricht und an unterrichtsfreien Tagen kann dazu gebucht werden.
- Alle Kinder können die Mittagspause bis 14:00 Uhr in der Schule verbringen, am Mittagessen teilnehmen oder ein kaltes Vesper mitbringen.
- Alle Kinder können zum Essen nach Hause gehen, Ganztagschulkinder kommen um 14:00 Uhr zum Unterrichtsbeginn wieder an die Schule zurück.
- Ferienbetreuung findet für alle Kinder statt.
- Die Schule erhält für die Umsetzung der Ganztagschule Lehrerdeputate vom Land



Ganztagschule in Verbindlicher Form an 3 oder 4 Tagen à 8 Zeitstunden

- Alle Kinder sind Ganztagschulkinder.
- Ein ergänzendes kommunales Ganztagsangebot nach den Qualitätskriterien der Stadt Heilbronn (Gruppengröße und Personalschlüssel) vor und nach dem Unterricht und an unterrichtsfreien Tagen kann dazu gebucht werden.
- Kinder können die Mittagspause in der Schule verbringen, am Mittagessen teilnehmen oder ein kaltes Vesper mitbringen.
- Kinder können zum Essen nach Hause gehen und zum Nachmittagsunterricht wieder an die Schule zurückkommen.
- Ferienbetreuung findet statt.
- Die Schule erhält für die Umsetzung der Ganztagschule Lehrerdeputate vom Land



Erweiterte Grundschule bis 14:00 Uhr (Halbtagsschule)

- Alle Kinder sind Halbtagsschulkinder.
- Alle Kinder können bis 14:00 Uhr an der erweiterten Betreuung teilnehmen.
- Die Stadt bietet ein warmes Mittagessen an.
- Teilnahme an Ferienbetreuung möglich.
- Keine Antragsstellung notwendig.
- Keine ergänzenden kommunalen Betreuungsangebote.



Verfahrensablauf 2019/2020

- April 2019: Beratungsgespräche an allen Schulen
- Mai 2019: Entscheidungsfindung der Schulen gemeinsam mit den Eltern
- Juni / Juli 2019: Erstellung des pädagogischen Konzepts
- August / September 2019: Formulierung des Antrags
- 01. Oktober 2019: Einreichung des Antrags beim Staatlichen Schulamt Heilbronn
- Genehmigung erfolgt im Frühjahr 2020
- Start zum neuen Schuljahr 2020/21

Hinweis: am Dienstag, 28.05.2019, 19.30 Uhr findet ein Informationsabend der Stadt Heilbronn zum Thema Weiterentwicklung der Heilbronner Grundschulen statt . Einladungen gehen an Schulleitungen, Elternvertretungen der Grundschulen und Kitas.



Diskussion auf Landesebene

Nach den uns vorliegenden Informationen:

- Ändert sich der §4a SchG voraussichtlich nicht oder nur geringfügig.
- Ist es noch nicht sicher, ob die Wahlform künftig noch möglich sein wird. Die Koalitionspartner sind sich noch nicht einig, ob an einer Schule künftig Ganztags und Halbtags parallel angeboten werden können, bzw. welche Größe eine Schule dafür haben muss.
- Will das Land die Verwaltung des Ganztags sowohl für die Schulleitungen als auch für die Kommunen vereinfachen und zur Koordination Ressourcen beisteuern.
- Wird auf Landesebene über die Höhe der Bezuschussung der kommunalen Ganztagsbetreuung und über die Gewährung von Zuschüssen für kommunale Betreuungsangebote, die seit 2014 entstanden sind oder neu entstehen, diskutiert.
- Liegen leider noch keine Termine vor, bis wann diese Entscheidungen gefällt werden.



H

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit



H|N Heilbronn

N